

## **Rechtliches zum Schullandheim**

### **Beitrag von „Pepi“ vom 1. April 2009 15:03**

Ich bin auf der Suche nach einer klaren Rechtsvorschrift bezüglich Elternabend und Schullandheimaufenthalt. Im KMBek so wage. Habe in Erinnerung, dass es innerhalb des letzten Jahres oder so mal eine Rechtsvorschrift zum genauen Ablauf von Schulwandertagen, Ausflügen und Schullandheime gab. War auch nicht unbedingt vom KM München. Wer kann mir helfen?  
Pepi

---

### **Beitrag von „Bibo“ vom 1. April 2009 15:16**

Meinst du das mit den erforderlichen Begleitpersonen?

Bibo

---

### **Beitrag von „Pepi“ vom 1. April 2009 15:32**

Ja auch. Und das über erforderlichen Elternabend.

---

### **Beitrag von „Bibo“ vom 1. April 2009 15:40**

Ich kann mal morgen in der Schule nachsehen. Was brauchst du denn genau?

Bibo

---

### **Beitrag von „Pepi“ vom 1. April 2009 15:47**

Das wäre Klasse! Eigentlich bräuchte ich die Infos zu Schulfahrten, die da so schön zusammengefasst waren. Speziell, ob Elternabend Pflicht ist. Ging Sendung an Schulfax? Sende Nr. an PN-Box, o.k.?

Es handelt sich nicht um das KmBek von 2004. Das hab ich gefunden.

---

### **Beitrag von „Bibo“ vom 1. April 2009 15:53**

Schulfax müsste gehen. Das KmBek von 2004 meine ich nicht. War irgendwas vom letzten Jahr. Sollte jetzt auch noch ein Elternabend Pflicht sein, werde ich mir langsam überlegen ob ich überhaupt noch wegfahre. Ich bin doch kein Reisebüro, das Werbung für irgendwelche Fahrten machen muss! Und irgendwann sollte man seine Kinder auch mal loslassen können!!! 

Bibo